

Leitfaden für die Azubis



Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte wird im Leitfaden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle drei Geschlechter angesprochen.

A. ZUSTÄNDIG- KEITEN

I.) Beteiligte

An der Ausbildung sind unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt:

Als **Auszubildender** nimmst du Ausbildungspflichten wahr, arbeitest im Betrieb und besuchst die Berufsschule.

Die **Ausbildungsbetriebe**, die fachpraktisch ausbilden und die Azubis auf die fachpraktische Gesellenprüfung vorbereiten.

Die **Berufsschule**, die fachtheoretisch ausbildet und auf die fachtheoretische Gesellenprüfung vorbereitet.

Die **Handwerkskammer**, die für das Prüfungswesen verantwortlich ist und u.a. die Gesellenprüfungen organisiert.

Die **Innung**, die beratend und unterstützend zur Verfügung steht; dort insbesondere der Lehrlingswart und die Geschäftsstelle.

Die **Bundesfachschule für Orthopädie-Schuhtechnik**, die die überbetrieblichen Lehrgänge organisiert und durchführt.

II.) Geschäftsstelle der Innung

Auf der Geschäftsstelle der **Innung** kannst du folgende ausbildungsrelevante Unterlagen anfordern:

- **Ausbildungsverordnung**
- **Ausbildungsrahmenplan**
- **Ausbildungsnachweise** (Berichtsheft als Plastikeinband 3,00 €/Stück und Ersatzblöcke zu je 2,50 €. Diese werden durch die Kreishandwerkerschaft zugeschickt und berechnet.)

Bitte melde dich dafür bei

Frau Sandra Schmidtman
Tel. 02 11 – 175 23 95 – 5
schmidtman@os-nrw.de

Sie ist deine Ansprechpartnerin bei Fragen rund um die Ausbildung.

B. AUSBILDUNGS- VERTRAG

I.) Ausbildungsvertrag – das solltest du beachten

Der Ausbildungsvertrag ist in digital ausfüllbarer Form bei der jeweiligen Handwerkskammer abrufbar. Die entsprechenden Links findest du bei den Downloads im Bereich Ausbildung unserer Webseite.

Da viele Verträge wegen Fehlern und/oder unvollständiger Angaben nicht eingetragen werden können, solltest du gemeinsam mit deinem Ausbildungsbetrieb beim Ausfüllen bitte darauf achten, dass

- **alle Vertragskopien** vom Ausbildungsbetrieb und von dir jeweils einzeln original unterschrieben werden,
- bei Minderjährigen **zusätzlich** beide Eltern den Vertrag mitunterschreiben (bei nur einem Sorgeberechtigten, muss eine Sorgerechtsbescheinigung beigelegt werden)
und
- ein **ärztliches Attest** nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beigelegt sein muss. Einen Berechtigungsschein erhältst du beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro. Die Untersuchung ist kostenlos.

II.) Inhaltliche Regelungen des Ausbildungsvertrages

Probezeit: kann bis zu 4 Monate betragen

Ausbildungsvergütungen

(monatlich/brutto)

- | | |
|--------------------|---------|
| 1. Ausbildungsjahr | 450,- € |
| 2. Ausbildungsjahr | 540,- € |
| 3. Ausbildungsjahr | 700,- € |
| 4. Ausbildungsjahr | 820,- € |

Auch für Azubis wurde ein Mindestlohn eingeführt. Da wir aber tariflich vereinbarte Ausbildungsvergütungen haben, sind diese anzusetzen. Sprich dennoch mit deinem Ausbildungsbetrieb, ob er dir nicht freiwillig den gesetzlichen Mindestlohn zahlen möchte.

Urlaubsanspruch

(pro Jahr)

Nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten für Jugendliche unter 18 Jahren folgende Regelungen:

- mindestens 30 Werktage,
wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist
- mindestens 27 Werktage,
wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist
- mindestens 25 Werktage,
wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist

Nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt der Urlaubsanspruch für einen volljährigen Auszubildenden 24 Werktage.

III.) Einsendung des Ausbildungsvertrages

Der **vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ausbildungsvertrag** (der vollständige Formularsatz) ist an die

Innung für Orthopädie-Schuhtechnik
Rheinland/Westfalen
z. Hd. Frau Sandra Schmidtman
Klosterstr. 73 - 75
40211 Düsseldorf

zu schicken. Von dort wird er zur weiteren Bearbeitung (Eintragung in die Lehrlingsrolle usw.) an die zuständige Kreishandwerkerschaft weitergeleitet.

C. ANTRAG AUF VERKÜRZUNG / VERLÄNGERUNG DER AUSBILDUNG

I.) Verkürzung/Verlängerung vor Beginn der Ausbildung

Vor Beginn der Ausbildung kann die Ausbildungszeit verkürzt werden:

- **um bis zu 6 Monate** bei Nachweis der Fachoberschulreife
- **um bis zu 12 Monate**
 - nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung
 - bei Nachweis der Fachhochschulreife oder allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
 - wenn der Auszubildende 21 Jahre oder älter ist

In diesem Fall kann die Verkürzung gleich im Vertrag vereinbart werden und es muss dem Vertrag nur der Nachweis über den Verkürzungsgrund beigelegt werden.

II.) Nachträgliche Verkürzung/Verlängerung

Erst wenn der Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung nachträglich beantragt wird, benötigt die Handwerkskammer

- den Verkürzungsantrag,
- den Nachweis über den Verkürzungsgrund,
- eine Stellungnahme des Betriebes und
- ggfs. das Berufsschulzeugnis.

Beachte aber: Bis zur gewünschten Prüfung muss noch 1 Jahr Ausbildung übrigbleiben.

Alle Informationen dazu findest du auf der Internetseite der für dich zuständigen Handwerkskammer. Bitte sende den Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung komplett ausgefüllt und unterschrieben an die entsprechende Handwerkskammer.

D. INFOS RUND UM DIE BERUFSSCHULE

I.) Anmeldung

Zugleich musst du dich bei der Berufsschule anmelden.

Berufsschulen:

**Berufskolleg Mitte
der Stadt Essen**

Schwanenkampstr. 3
45127 Essen

Tel.: 02 01- 24 51 -130

Tel.: 02 01- 24 51 -131

**Berufskolleg Humboldtstraße
Abteilung Gesundheit**

Orthopädieschuhmacher
Standort: Perlengraben 101
50676 Köln

Tel.: 02 21 – 22 191 - 447

Tel.: 02 21 – 22 191 - 994

(Beschreibung des Online-Anmeldeverfahren der Schulen der Stadt Essen und der Stadt Köln im Anhang des Leitfadens)

Berufsschulen für Umschüler und Menschen mit Behinderungen:

**Berufsbildungswerk
Volmarstein**

Am Grünewald 10-12
48300 Wetter

Tel.: 0 23 35 – 63 98 65 - 0

**Berufsförderungswerk Hamm
(Umschulungswerkstatt)**

Caldenhofer Weg 225
59063 Hamm

Tel.: 0 23 81 – 5 87 - 0

Bei der Anmeldung zur Berufsschule werden folgende Informationen benötigt:

- vollständiger Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Beruf
- Ausbildungsvertrag und
- das letzte allgemeinbildende Zeugnis

II.) Infos rund um die Berufsschule

1. Für die Teilnahme am Berufsschulunterricht muss dein Ausbilder dich **freistellen**. Auszubildende dürfen nicht beschäftigt werden, wenn
 - der Unterricht vor 9 Uhr beginnt (gilt auch für Auszubildende, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind),
 - an einem Berufsschultag mehr als fünf Unterrichtsstunden von mind. je 45 Minuten stattfinden,
 - Berufsschulwochen mit planmäßigem Blockunterricht von 25 Stunden an mindestens 5 Tagen stattfinden.

Zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen mit bis zu 2 Stunden wöchentlich sind zulässig.

2. Berufskolleg Essen

- erster Berufsschultag immer am ersten Mittwoch nach den Sommerferien
- immer ein fester Berufsschultag pro Woche
 - 1. Lehrjahr: Mittwoch
 - 2. Lehrjahr: Montag
 - 3. Lehrjahr: Dienstag
 - 4. Lehrjahr: Donnerstag
- im zweiten und dritten Lehrjahr zusätzlich ein zweiter Berufsschultag immer donnerstags, bei Bedarf auch freiwilliger Förderunterricht (immer nur im 2. Schulhalbjahr) ebenfalls immer donnerstags

3. Berufskolleg Köln

- erster Berufsschultag immer am ersten Dienstag nach den Sommerferien
- Berufsschultage im 1. Halbjahr
 - 1. Lehrjahr: Dienstag
 - 2. Lehrjahr: Montag / Freitag
 - 3. Lehrjahr: Donnerstag
 - 4. Lehrjahr: Donnerstag
- Berufsschultage im 2. Halbjahr
 - 1. Lehrjahr: Montag / Dienstag
 - 2. Lehrjahr: Donnerstag / Freitag
 - 3. Lehrjahr: Donnerstag

III.) Unterrichtsinhalte

In der Berufsschule wird lernfeldorientiert in folgenden Fächern unterrichtet:

Lehrjahr:	Berufsschulunterricht in:
1.	Kundenkommunikation und -service Schuhanalyse und Bauteilarbeiten Schuhtechnik Wirtschaft / Politik Gesundheitsförderung
2.	Schuhanalyse und Bauteilarbeiten Schuhtechnik Orthetik Wirtschaft / Politik Deutsch
3.	Kundenkommunikation und -service Schuhtechnik Orthetik Wirtschaft / Politik
4.	Kundenkommunikation und -service Wirtschaft / Politik

Übersicht über die Zuordnung der Lernfelder zu den Bündelungsfächern des berufsbezogenen Bereichs:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Kundenkommunikation und -Service	LF 1	LF 8	LF 10	LF 13 LF 14
Schuhanalyse und Bauteilarbeiten	LF 2 LF 3	LF 7		
Schuhtechnik	LF 4	LF 6	LF 9	
Orthetik		LF 5	LF 11 LF 12	

E. LERNEN MIT MOODLE

Als einzige bundesdeutsche Innung für Orthopädie-Schuhtechnik bieten wir den Azubis das Lernen mit Moodle an. Moodle ist eine internetbasierte Lernplattform, auf der dir Praktiker, also Orthopädie-Schuhtechniker online Lerninhalte zur Verfügung stellen. Mit unterschiedlichsten Lernangeboten und Lernformen (z.B. reinem Fließtext, Kreuzworträtseln, Fragen und Antworten, Eigentests) kannst du dir die Theorie aneignen oder diese vertiefen.

Um Moodle nutzen zu können, benötigst du ein **Passwort**. Dieses ist bei

Frau Sandra Schmidtman
Tel. 02 11 – 175 23 95 – 5
schmidtman@os-nrw.de

anzufordern. Am besten kontaktierst du Frau Schmidtman direkt beim Start der Ausbildung.

F. ÜBERBETRIEBLICHE UNTERWEISUNG (ÜBL)

Die ÜBL findet derzeit in Hannover statt. Mit Ausnahme des Fahrgeldes und der Essenskosten trägt die Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Rheinland/Westfalen die Kosten. Die Kosten für das Fahrgeld sind vom Ausbilder zu tragen.

Bitte beachte, dass es sich beim Besuch der ÜBLs um Pflichtveranstaltungen handelt. Ein Fernbleiben ist nur bei Krankheit möglich. Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist der Innung vorzulegen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellt die Innung dem Ausbildungsbetrieb die Kosten der ÜBL in Rechnung.

Die Planung und Durchführung der ÜBL liegt einzig und allein in den Händen der Bundesfachschule in Hannover; weder die Berufsschulen noch wir als Innung haben darauf Einfluss.

I.) Prüfungstermine

Prüfungstermine für die Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2
(bei regulärer Ausbildungszeit von 3,5 Jahren*)

Die Gesellenprüfung gliedert sich in 2 Teile. Teil 1 wird am Ende des zweiten Ausbildungsjahres, Teil 2 am Ende der Berufsausbildung durchgeführt.

- **Fachtheorie Teil 1,**
die in den Räumen der Berufsschule stattfindet:
Mai/Juni des zweiten Ausbildungsjahres vor den Sommerferien
- **Fachpraxis Teil 1,**
die in den Werkstätten der Handwerkskammer stattfindet:
September/Oktober des zweiten Ausbildungsjahres nach den Sommerferien
- **Fachtheorie Teil 2:**
November/Dezember des vierten Ausbildungsjahres vor Weihnachten
- **Fachpraxis Teil 2:**
je nach Teilnehmerzahl Dezember/Januar des vierten Ausbildungsjahres

Bei Umschulungen und verkürzter Ausbildung kann Teil 1 bereits nach 1 Jahr stattfinden und Teil 2 entsprechend kurz vor Beendigung der Umschulung oder Ausbildung.

II.) Prüfungsinhalte

In Teil 1 hat der Prüfling orthopädische Zurichtungen in Form einer Abrollhilfe und einer Schuherhöhung zu planen und anzufertigen.

Teil 2 der Gesellenprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

- a) Anfertigung von orthopädienschuhtechnischen Hilfsmitteln
- b) Beratung
- c) Orthopädienschuhtechnik sowie
- d) Wirtschafts- und Sozialkunde

Bitte beachte, dass auch das Erlernen eines Beratungsgesprächs nicht nur in der Schule, sondern auch im Ausbildungsbetrieb erfolgen muss.

III.) Freistellung vor der schriftlichen Abschlussprüfung

An dem Arbeitstag, welcher der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, hat dich der Ausbildungsbetrieb freizustellen. Fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, an welchem ohnehin frei wäre, entfällt die Freistellungspflicht.

Die Pflicht zur Freistellung gilt ausweislich des Gesetzestextes nicht vor der praktischen Abschlussprüfung.

Stand: März 2021

Online-Anmeldeverfahren

I.) Informationen zur Ausbildung Berufskolleg Mitte der Stadt Essen für Auszubildende und Ausbilder

Vor der Ausbildung

- Anmeldung zur Berufsschule nur noch über Schüler-Online möglich:
<http://www.schueleranmeldung.de>

II.) Anmeldeverfahren Schulen der Stadt Köln für Auszubildende und Ausbilder

Alle Auszubildenden, die sich zum nächsten Schuljahr am Berufskolleg Humboldtstraße bzw. am Berufskolleg Mitte der Stadt Essen im Bildungsgang Orthopädie-Schuhmacher anmelden möchten, sind gebeten, Ihre Anmeldung über das Online-Portal der Stadt Köln

www.schueleranmeldung.de

zu tätigen.

Die Vorgehensweise der Anmeldung ist, dass man zunächst den Button "Registrieren" anklickt und seine persönlichen Daten angibt. Anschließend bekommt man auf seine E-Mail-Adresse ein Passwort zugeschickt.

Mit diesem Passwort loggt man sich im Login-Bereich ein und folgt den Vorgaben des Programms. Die Adressdaten des Ausbildungsbetriebes werden dabei mit angegeben.

Die Anmeldung erfolgt am Berufskolleg Humboldtstraße, Bildungsgang Orthopädie Schuhmacher.

Am Ende druckt man sich eine PDF-Datei aus, auf der bei richtigem Vorgehen die Kennziffer A01/362/00 für den Bildungsgang Orthopädie-Schuhmacher angegeben ist.

Dieser Ausdruck ist bitte am ersten Berufsschultag mitzubringen.

Es erfolgt schulischerseits keine Bestätigung der Anmeldung, da der Schulplatz der Auszubildenden/dem Auszubildenden sicher ist.

Die Einschulung erfolgt i.d.R. immer am ersten Dienstag nach Schuljahresbeginn um 9 Uhr in der **Außenstelle Perlengraben 101, D-Trakt, Raum 107, 50676 Köln.**

Mitzubringen sind neben dem Ausdruck der Schüler-Online-Anmeldung je eine Kopie des Ausbildungsvertrages und des letzten allgemeinbildenden Zeugnisses sowie die üblichen Schreibunterlagen.